



An - V -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Februar 2017 und 15. März 2017 zur Vorlage im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, **Vorlage Nr. 101.18.491**

Berufsschule im Übergang

Der Magistrat wird gebeten, die neue Schulform „BüA“, Berufsschule im Übergang, vorzustellen und u.a. auf die folgenden Aspekte einzugehen:

- Welche bildungspolitischen Ziele sind mit der Schulform BÜA verbunden?
- Welche Schulen und welche Kooperationspartner aus der Praxis sind beteiligt?
- Wie sind die Schulen bzw. Lehrkräfte auf die Umsetzung dieser Schulform vorbereitet?
- Welche Chancen bestehen für die Absolventen/Absolventinnen der Stufe I wie auch der Stufe II genügend Ausbildungsplätze zu erhalten?
- Welche Herausforderungen kommen auf die Stadt als Schulträger zu?

Das Hessische Kultusministerium führt in den Schuljahren 2017/18 bis 2020/21 einen Schulversuch zur Neuausrichtung des Übergangssystems an ausgewählten beruflichen Schulen durch. Im Rahmen dieses Schulversuchs soll eine neue, zweistufige Schulform erprobt werden - die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA). Darin sollen Schülerinnen und Schüler aus den bisherigen Schulformen „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“, „zweijährige Berufsfachschule zum mittleren Abschluss“ und „einjährige höhere Berufsfachschule“ in Lehr- und Lernsituationen differenziert unterrichtet, individuell gefördert und betriebspraktisch begleitet werden, so dass sie nach der ersten Stufe bereits eine duale Berufsausbildung aufnehmen können.

Frage:

Welche bildungspolitischen Ziele sind mit der Schulform BÜA verbunden?

Ziel der BüA ist es, Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang Schule-Beruf befinden, optimal zu begleiten und individuell zu unterstützen. Die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen gefördert werden und eine umfangreiche Berufsorientierung, verbunden mit betrieblichen Phasen, sowie eine gezielte individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch soll erfolgen. Weiterhin ist der Erwerb weiterführender Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss) möglich. Die Schülerinnen und Schüler sollen über diese duale Ausbildungsvorbereitung erfolgreich zu einer Berufsausbildung geführt werden.

Frage:

Welche Schulen und welche Kooperationspartner aus der Praxis sind beteiligt?

Alle Beruflichen Schulen der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel haben sich im Verbund für die Durchführung des Schulversuches beworben und haben mit Erlass vom 27. Januar 2017 die Genehmigung des HKM erhalten. Als Kooperationspartner aus der Praxis sind beteiligt:

- *Industrie- und Handelskammer*
- *Handwerkskammer*
- *Ärzttekammern*
- *Kreishandwerkerschaft*
- *Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen*
- *Agentur für Arbeit*
- *Hessencampus Kassel*
- *OloV-Steuerungsgruppe*
- *Stadt + Land- Elternbeirat*

Alle Kooperationspartner haben eine entsprechende Absichtserklärung abgegeben, die der Bewerbung des Schulverbundes beigelegt wurde.

Frage:

Wie sind die Schulen bzw. Lehrkräfte auf die Umsetzung dieser Schulform vorbereitet?

Die beruflichen Schulen beschulen seit Jahren die Schulformen, die in der BÜA zusammengefasst werden. Somit sind die Lehrkräfte und die Schulen mit der Schülerklientel vertraut.

Das Hessische Kultusministerium bietet den an dem Schulversuch teilnehmenden Schulen bereits ab April 2017 Fortbildungen für die Lehrkräfte an, um die strukturellen, inhaltlichen und curricularen Voraussetzungen für die Umsetzung der BÜA zu entwickeln.

Viele der in BÜA geforderten inhaltlichen Elemente sind bereits an den beruflichen Schulen vorhanden und müssen für alle nutzbar gemacht werden. Für den Kooperationsverbund übernimmt diese Aufgabe unter anderem eine Steuerungsgruppe. Diese ist mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen kooperierenden Berufsschulen besetzt, sodass die Kommunikation in die jeweiligen Schulen gewährleistet ist.

Jede berufliche Schule führt zur Einführung und Vorbereitung der BÜA pädagogische Tage oder pädagogische Konferenzen durch, in denen mit den Lehrkräften gemeinsam die BÜA an den Einzelschulen vorbereitet werden. Dieser Prozess findet gerade an den beruflichen Schulen des Verbundes statt.

Frage:

Welche Chancen bestehen für die Absolventen/Absolventinnen der Stufe I wie auch der Stufe II genügend Ausbildungsplätze zu erhalten?

Alle am Prozess Beteiligten – die Kammern, die Stadt Kassel (auch als Arbeitgeber), das Staatliche Schulamt, die Agentur für Arbeit – haben mit Letter of Intend ihre Absicht kundgetan, das BÜA-Konzept zu unterstützen. Es finden regelmäßig Treffen des sog. Runden Tisches statt, um den Übergang Berufliche Schule - Beruf zu optimieren und eine passgenaue Vermittlung zwischen Betrieb und Schüler in die Wege zu leiten. Das ist keine leichte Aufgabe, aber alle Beteiligten sind im Gespräch und schaffen neue Strukturen.

Da sich die BÜA-Schüler und Schülerinnen aus den ehemaligen BzB- und 2j. Berufsfachschülern und -schülerinnen sowie den Schülern und Schülerinnen der einjährigen höheren Berufsfachschule rekrutieren, hat sich auch die Schülerzahl gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Es ist daher davon auszugehen, dass auch genügend Ausbildungsplätze vorhanden sein werden. Wie erfolgreich die Vermittlung in Ausbildung sein wird, wird der Schulversuch zeigen.

Frage:

Welche Herausforderungen kommen auf die Stadt als Schulträger zu?

Da die Schulform drei Schulformen in sich vereint, fallen für die Stadt Kassel als Schulträger keine zusätzlichen Kosten für Ausstattung, Personal oder Räume an.